

AuskunftErsuchen

<<TableOfContents>>

Per Auskunftersuchen kann Mensch bei den meisten Behörden erfahren, welche Daten sie über die eigene Person gespeichert haben.

= Rechtliche Grundlage =

Mehr zu den Hintergründen der Auskunftspflicht erfahrt ihr in [\[\[RechtsLage/Auskunftsrecht|Rechtslage\]\]](#).

= Auskunftsgenerator = Wir haben ein kleines Programm geschrieben, mit dem ihr bequem Auskunftersuchen an alle möglichen „Sicherheitsorgane“ stellen könnt. Wir bemühen uns, weitere Stellen abzudecken und freuen uns dabei über Hilfe.

- [\[\[https://www.datenschmutz.de/cgi-bin/auskunft|Auskunftsgenerator über sichere Leitung\]\]](https://www.datenschmutz.de/cgi-bin/auskunft) (empfohlen, aber siehe unten)
- [\[\[http://www.datenschmutz.de/cgi-bin/auskunft|Auskunftsgenerator über „normale“ Leitung\]\]](http://www.datenschmutz.de/cgi-bin/auskunft)

Wir empfehlen verschlüsselte Verbindungen (siehe [\[\[VerSchlüsselung\]\]](#)) zu dem Programm, da bei seiner Benutzung Daten von euch durchs Netz gehen (können; der Kram funktioniert aber auch, wenn ihr sie nicht eingibt, ihr müsst sie dann halt per Hand nachtragen).

= Änderungshinweise =

Bitte schickt Änderungshinweise an datenschutzgruppe@rote-hilfe.de (vgl. [\[\[https://datenschmutz.de/wer.html|Wer?\]\]](https://datenschmutz.de/wer.html)). Wir sehen zwar idR, wenn wer hier was hinschreibt, aber ziemlich oft müssen wir Rückfragen stellen, und das hat hier traditionell nicht funktioniert.

Faxnummern fehlerhaft (wer kann aushelfen?) insbesondere für:

- Generalzolldirektion Bonn
- Polizeipräsidium des Landesbrandenburg
- Polizei Bremen LKA
- Amt für Verfassungsschutz Thüringen

Faxnummern fehlen (wer kann aushelfen?) insbesondere für:

- Bundesverwaltungsamt Köln - 022899358-2810 (ungetestet)
- Polizeipräsident in Berlin LKA
- Landeskriminalamt Saarland

= Ausweisfragen =

Ausgerechnet die datenschutzfeindlichsten Läden haben unter dem Vorwand, die persönlichen Daten schützen zu wollen, für Auskünfte aller Art, beglaubigte oder bestätigte Ausweiskopien verlangt ([https://www.bfdi.bund.de/bfdi_forum/showthread.php?2757-Auskunftsersuchen-Kostenfr-Ausweis-Beglaubigung|etwas mehr dazu im Forum des BfDI])). Inzwischen hat das etwas nachgelassen; vgl. die Fußnoten im Generator.

Da die Auskünfte unentgeltlich sein sollen, Beglaubigungen aber idR kostenpflichtig sind, sind diverse LKÄ und das BKA darauf gekommen, dass Ausweise auch einfach von lokalen Polizeien „bestätigt“ werden können. Ein immer wiederkehrendes Problem ist, dass die Polizeien das tatsächlich nicht tun "müssen". Wer allerdings hinreichend hartnäckig ist und das Schreiben der jeweiligen Behörde dabei hat, bekommt nach unseren Erfahrungen am Ende doch immer den Stempel.

"Zum ZKA und deren Handhabung von Ausweiskopien gibt es diese nette Geschichte: <http://kritikresistenz.blogspot.de/2012/05/06/vielmehr-handelt-es-sich-bei-dem-geschilderten-versehen-um-eine-einmalige-angelegenheit-die/>"

So ca. 2017 ist übrigens das BKA zum weitaus sinnvolleren Verfahren eines Einschreibens mit Übergabe übergegangen. Wir können nur hoffen, dass die anderen Behörden allmählich auch lernen.

Bei den "normalen" Ausweiskopien könnt ihr verschiedenen Kram schwärzen.

[<https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d4610dak.pdf>|Landtagsdrucksache 74610 aus Sachsen-Anhalt]] sagt z.B.

{ { { #!blockquote Für die Recherchen in den Dateisystemen der Polizei sind Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort des Betroffenen erforderlich. Für die Gewährleistung der Zustellung der Auskunft an den berechtigten Betroffenen wird darüber hinaus die Meldeadresse auf der Rückseite des Personalausweises benötigt. Zum Nachweis der Authentizität von Vorder- und Rückseite bedarf es darüber hinaus des maschinenlesbaren Namens auf der Rückseite der Ausweiskopie. Alle weiteren Angaben können geschwärzt werden. } } }

und reflektiert damit so etwa die gemeinsame Politik der verschiedenen Behörden. Die Bundespolizei will allerdings die Unterschrift sehen.

= Verzögerungen =

Im Laufe des Jahres 2016 sind entweder die Prozeduren komplizierter geworden – oder die Zahl der Auskunftersuchen hat sehr deutlich zugenommen. In <<BtDS(19/307)>> gibt das BKA die Zahl von „Zwischenbescheiden“ als Maß für übermäßig verzögerte Verfahren; das waren 2017 386 bei 3208 erfolgten Auskünften; das würde also etwa 10% stark verzögerte Auskünfte bedeuten. Nach Rückmeldungen, die wir (DSG) bekommen, dürften allerdings beileibe nicht alle verzögerten Anfragen auch zwischenbeschieden werden.

Maßstäbe hat hier 2022 Berlin gesetzt, das freimütig bekannte, [[Datenbanken Berlin#A.2BIB4-Warten_Sie_acht_Monate.2BIBw-|acht Monate brauchen zu wollen]].

Wie auch immer, uns erreichten zunehmend Beschwerden über lange Bearbeitungszeiten (es gab schon mal die Größenordnung halbes Jahr; Ende 2017 hatten wir mehrere Fälle, bei denen sich das BKA mehr als drei Monate Zeit gelassen hat). Zwischenzeitlich ist es besser geworden, aber wir haben auch im Oktober 2020 mal eine Bearbeitungszeit von 11 Monaten gesehen.

Nun ist Transparenz eine Säule des Datenschutzes, und so sind Auskunftersuchen nicht irgendein Bürgerrechts-Klimbim, das hinten runter fallen darf. Insofern sollte mensch da nicht "zu" viel Geduld walten lassen.

Einschlägig ist §75 VwGO („Verwaltungsgerichtsordnung“) mit dem Wortlaut:

{ { { #!blockquote Ist über einen Widerspruch oder über einen Antrag auf Vornahme eines Verwaltungsakts ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden, so ist die Klage abweichend von § 68 zulässig. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs oder seit dem Antrag auf Vornahme des Verwaltungsakts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Liegt ein zureichender Grund dafür vor, daß über den Widerspruch noch nicht entschieden oder der beantragte Verwaltungsakt noch nicht erlassen ist, so setzt das Gericht das Verfahren bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Frist, die verlängert werden kann, aus. Wird dem Widerspruch innerhalb der vom Gericht gesetzten Frist stattgegeben oder der Verwaltungsakt innerhalb dieser Frist erlassen, so ist die Hauptsache für erledigt zu erklären. } } }

Die Auskunft ist technisch eine „Vornahme eines Verwaltungsakts“; nach der Norm könnt ihr also realistisch nach ungefähr drei Monaten mit dem Verwaltungsgericht drohen. Das kann etwa so aussehen:

{ { { #!blockquote (Briefkopf wie im Auskunftersuchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Darf ich Sie an mein Schreiben vom DD.MM.YYYY erinnern, in dem ich um Auskunft über durch Ihre Behörde zu meiner Person gespeicherte Daten ersuchte?

Da mittlerweile knapp/rund/gut XX Monate vergangen sind, bitte ich zumindest um Mitteilung einer Schätzung, wann ich mit einer Auskunft rechnen kann.

Bitte ersparen Sie sich und mir den Gang zum Verwaltungsgericht; die Voraussetzungen nach §75 VwGO sind ja inzwischen erfüllt.

(Unterschrift) } } }

Wenn das nichts hilft, rührt euch bei uns; mensch muss dann eben zum Verwaltungsgericht gehen, wozu erstmal kein_e Anwalt_in nötig ist, wohl aber das Hinterlegen von größenordnungsmäßig 400 Euro bei Gericht. Zur Not können wir da aushelfen, aber ihr solltet das eh nur machen, wenn der

Fall eindeutig ist, und dann dürftet ihr auch gewinnen (und die Polizei zahlt das Gericht). Wie auch immer: sprecht euch bitte mit uns ab, "bevor" ihr irgendwas bei Gericht macht (wenn ihr unsere Unterstützung haben wollt).

= Zahlen =

In <<BtDS(18/7115)>> (2015, PDF-Seite 14) berichtet die Regierung, wie viele Auskünfte einige Bundesbehörden in den letzten Jahren beantwortet haben. Auf Rückfrage (Anfrage vom 23.12.2015, Dokumentnummer?) verriet sie partiell auch, wie viele Auskunftersuchen wegen der Hürden (vgl. z.B. [#Ausweisfragen]) unbeantwortet blieben; die entsprechenden Zahlen sind unten mit (+x) eingetragen („in Bearbeitung“ ist nicht in der Tabelle; die Auskunft des VS ist erwartbar konfus und verwirrend).

Fortgeführt für 2016/2017 werden die Zahlen in <<BtDS(19/307)>>. <<BtDS(19/490)>> [[<https://dserver.bundestag.de/btd/19/004/1900490.pdf>PDF]]

Die wesentlichen Ergebnisse sind zusammengefasst:

""Jahr""	""BPol""	"" BKA""	""SIS""	""B-VS""		2011	300	?	627	107 (+23?)		2012	405	?	584	192 (+62?)		2013	591 (+35)	?	624	226 (+74?)		2014	863 (+249)	1847 (+2000?)	521	262 (+79?)		2015	807 (+539)	1432 (+2500?)	?	434 (+115?)		2016	757	2142	?	213		2017	1168	3208	?	248	
----------	----------	----------	---------	----------	--	------	-----	---	-----	------------	--	------	-----	---	-----	------------	--	------	-----------	---	-----	------------	--	------	------------	---------------	-----	------------	--	------	------------	---------------	---	-------------	--	------	-----	------	---	-----	--	------	------	------	---	-----	--

Der Anfragen-Spike beim VS im Jahr 2015 war der Effekt einer [[<https://netzpolitik.org/2015/selbstauskunft-beim-verfassungsschutz-anfordern-ich-habe-netzpolitik-org-gelesen/>netzpolitik.org-Kampagne]], die der VS souverän aussaß. Da die Anfrage für 2016/17 Anfrang 2018 beantwortet wurde, sind die Zahlen für 2017 nicht ganz vollständig; die Größenordnung lässt ein Vergleich der Zahlen für 2015 für BPol (807 vs. 859) und BKA (1432 vs. 1572) aus <<BtDS(18/7115)>> und <<BtDS(19/307)>>. ahnen.

2018 wurde nicht nach den durch den Beglaubigungszwang „verlorenen“ Auskunftersuchen gefragt, weshalb die entsprechenden Angaben in der Tabelle fehlen; zumindest das BKA hat allerdings 2016 seine Auskunftspolitik geändert und ist auf Übergabe-Einschreiben umgeschwenkt, was den Zuwachs an beantworteten Auskunftersuchen im Jahr 2017 wohl erklären mag – er mag aber auch mit dem Skandal um die zurückgerufenen G20-Akkreditierungen zusammenhängen.

= Schnelllösungen =

In der Regel werden negative Ergebnisse recht schnell und ohne weitere Rückfragen verkündet. Dauert eine Negativauskunft länger (mehrere Wochen bis Monate), dürfte typischerweise etwas gespeichert gewesen sein, dessen Speicherung die Behörden bei der Prüfung vor der Auskunft für rechtswidrig (oder aus ihrer Sicht „nicht mehr notwendig“) befunden haben.

Für solche Praktiken gibt es zahlreiche Belege. Sie sind vom [[BfDI]] im Hinblick auf den [[BfV]] schon in seinem

[[http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Taetigkeitsberichte/TB_BfDI/16TB_95_96.pdf]] 16. TB (1995/96)] (gegen Ende des Abschnitts 14.1) gerügt worden:

{{{#!blockquote Bereits in meinem 15. TB (Nr. 26.11) habe ich über die Praxis des BfV berichtet, unzulässig gespeicherte Daten eines Betroffenen zu löschen, wenn dieser einen Antrag auf Auskunft über von ihm gespeicherte Daten stellt. Dem Betroffenen wurde dann mitgeteilt, daß keine Daten über ihn gespeichert sind, was nach deren Löschung dann ja auch zutrifft. }}}}

Der Blog Monsters of Göttingen [[<http://monstersofgoe.de/2011/11/07/nichts-genaues-weiss-man-nicht-auch-goettinger-polizeidirektion-ueberwachte-journalisten/>]|berichtet 2011]] über einen Fall, in dem die Polizei zwei Einträge in NIVADIS lieber löschten als sie zu beauskunften.

In Berlin ist ein Fall von „Schnelllöschung“ auch aktenkundig geworden. Auf einem <<Doclink(2011-berlin-loeschung.pdf,Schriftstück von 2011)>> hat ein Beamter dazu handschriftlich „Schnelllö. OWi [...] mit LKA 571 abgesprochen“ notiert, ein Begleitschreiben kennzeichnet das als Versuch, Murks (wenn nicht Schlimmeres) bei einer vorherigen Auskunft zu vertuschen.

In Berlin wurden, möglicherweise in Folge dieses kleinen Skandals, zumindest um 2016 herum, tatsächlich Daten beauskunftet, die im Rahmen der Auskunft gelöscht wurden.

Auch vom LKA Hamburg gab es im Herbst 2019 Antworten zurück, auf denen Daten aufgeführt waren, die im Rahmen der Anfrage überprüft und anschließend gelöscht wurden.

= Archiv der Auskünfte =

Die Tatsache eines Auskunftersuchens und die anschließende Beauskunftung wird beim behördlichen Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Behörde gespeichert. Es ist uns zwar kein Fall bekannt geworden, in dem diese Datenspur irgendwie ins operative polizeiliche Handeln gelangt wäre (d.h.: wenn ihr irgendwann mal von einem/r PolizistIn damit konfrontiert werdet, dass ihr ein Auskunftsersuchen gestellt habt, ist das ein Skandal erster Klasse, und zumindest wir würden davon gerne sofort erfahren).

Dennoch gilt natürlich auch hier, dass nur nicht gespeicherte Daten sichere Daten sind. Insofern sollten auch für diese Daten, gerade wenn sie im Rechner gehalten werden, strikte Löschfristen eingehalten werden. Für das BKA ist aus <<BtDS(19/307)>> bekannt, dass Auskunftsverfahren zwei Jahre lang vorgehalten werden (umgekehrt: nach dieser Frist hat wohl Anfechten irgendeiner Art nicht mehr arg viel Sinn).

= Weitere Musterbriefe =

- <https://selbstauskunft.net> ist ein wenig wie unser Dienst, kann aber gleich faxen.
- [[<http://www.datenschutzzentrum.de/selbstdatenschutz/checkheft/>]|Datenschutzzentrum]] (TODO: Link updaten)
- [[<http://www.edsb.ch/d/doku/musterbriefe/index.htm/>]|Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte der Schweiz]] (Warnung: Google-Javascript-Wüste)
- [[https://www.lfdi.nrw.de/mainmenu_Service/Datenscheckheft/index.html]| Musterbriefe der LfDI NRW für Polizei, Behörden und Privatfirmen]] (TODO: Link updaten)
- Speziell für die Datenerfassung durch Funkzellenauswertung durch die Polizei [[Sachsen]] gibt es einen Musterbrief von den Grünen: [[<https://www.gruene-fraktion->

sachsen.de/themen/innenpolitik/handyueberwachung-am-19-februar-2011-in-der-dresdner-suedvorstadt-138000-datensaetze-sind-auch-sie-erfasst-verlangen-sie-auskunft-und-loeschung-musterformulare-hier/[gruene-fraktion-sachsen.de]]. Und bei [[<http://www.dresden-nazifrei.com/repression/319-auskunftersuchen-an-die-staatsanwaltschaft-dresden-antwortschreiben> | Dresden Nazifrei]] gibt es ebenfalls Musterbriefe.

- Wer vermutet, dass US-Behörden mehr über sie haben: <http://getmyfbifile.com/> (auch für DSS, CIA, USMS, DIA, USSS und CID).

= Erfahrungen =

== Person A == Ich habe zwar nur Erfahrungen aus 2 Anfragen, möchte diese aber doch exemplarisch hier darstellen. Die Auskunft bei zwei Landeskriminalämtern wurden nach ca. 4 Wochen erteilt. Jedoch ohne Anforderung einer Ausweiskopie oder Zusendung per Einschreiben. Dafür waren die Auskünfte auch sehr dürftig. Sie beinhalteten nur die Information, das etwas gespeichert wurde und auf welcher Grundlage. Keinenfalls Kopien der Akten oder ähnliches. Besonders verwunderlich war, daß mir in einem der Schreiben gesagt wurde, das die Daten jetzt endlich gelöscht wurden, obwohl dies schon geschehen hätte sein müßte, wie auch indirekt aus dem Brief hervorgeht. Ich denke es macht in einigen Fällen Sinn die Nachfragen zu wiederholen.

Ich denke es wäre hilfreich die Formulare soweit abzuändern, daß dem Sachbearbeitern bewußt wird, das man keine bloße Auskunft sondern richtige Akteneinsicht wünscht.

"[Das Problem dabei ist, dass Auskunftsrecht aus Datenbanken und Akteneinsichtsrecht zwei verschiedene Dinge sind -- aus gutem Grund (nämlich weil sie beliebig recherchierbar, verbreitbar und reproduzierbar sind) hat man auf seine Daten mehr Anspruch, wenn sie in EDV-Anlagen liegen. Akteneinsicht müßte so oder so separat beantragt werden. Das etwas zu erleichtern ist sicher auch ein gutes Projekt, aber wohl keines, das wir angehen werden -- Red.]"

== Person B == Ich habe bei zwei Ämtern für [[Verfassungsschutz]] und einem [[LKA]] eine Anfrage gestellt. Die Auskünfte wurden auch alle erteilt, mit der Auskunft, dass keine Daten über mich gespeichert sein. Was mir aber etwas aufstieß war folgender Absatz in der Antwort des Niedersächsischen Verfassungsschutzes:

```
{ { {#!blockquote Nur vorsorglich mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Name möglicherweise in einer hier geführten Sachakte, einer hier vorhandenen Publikation oder einer ähnlichen Unterlage (wie dieses z.B. bei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens oder der zeitgeschichte und bei Personen, die Diskussionsthema oder Agitationsziel extremistischer Organisationen waren oder sind, der Fall sein kann) aufgeführt ist. } } }
```

Bei einer konkreten Vermutung soll ich mich mit einem bestimmten Verdacht noch einmal an die Behörde wenden, um den Arbeitsaufwand gering zu halten.

== Person C == Zwei Anfragen (LKA / VS in [[Niedersachsen]]) brachten ähnliche Erfahrungen wie bei 2 - kein Ausweis o.ä. wurde gefordert. Dafür brauchte der VS auch fast vier Monate. Die Polizei hat nur einen Auszug aus [[POLAS]] wiedergegeben und dass bei einer Polizeistelle eine Kriminalakte geführt werde. Der VS hat angegeben, dass Daten gespeichert sind und eine grobe

Einordnung Bereich Anti-Ra, Anti-Fa gegeben. Interessanterweise wurde darauf verwiesen, dass eine weitere Auskunft nicht Möglich sei, weil sonst Quellen gefährdet werden würde - ich könne mich aber an den Datenschutzbeauftragten wenden. Mal sehen. Schön auch, dass die Polizei nach eigenen Angaben die Daten nicht weitergegeben habe - der [[Datenbanken der Dienste|VS]] aber sich indirekt auf die Auskunft der Polizei bezogen hat...

== Person D == ""Bundeskriminalamt"" <
> Meine Anfrage war nach Daten in [[INPOL]], „Anti-Terror-Datei“ und sonstigen relevanten Datenbanken. Drei Tage nach der Anfrage kam von [[BKA]] die Anforderung einer beglaubigten oder „polizeilich bestätigten“ Ausweiskopie. Nach ca. 2 Wochen kam die Auskunft, daß keine Daten in [[INPOL]] gespeichert sind. Auch in "den eigenen Dateien und Aktensammlungen des Bundeskriminalamtes sind keine Daten bzw. Unterlagen" vorhanden. Schön zu wissen, daß das [[BKA]] neben [[INPOL]] auch noch eigene Datensammlungen hat.<
>

""Landesamt für Verfassungsschutz [[Hessen]]""<
> Anfrage war nach [[NADIS]] und LARGO. Nach zwei Wochen bekam ich die Auskunft, daß keine Daten über mich gespeichert sind. Eine Ausweiskopie wurde nicht gefordert.<
>

""Landeskriminalamt Hessen""<
> Anfrage beim LKA [[Hessen]] nach Daten in [[POLAS]]-HE und ComVor. Es wurde eine eigenhändig unterschriebene Anfrage angefordert, da ich vergessen hatte, zu unterschreiben. Ausweiskopie wurde nicht gefordert.

Es hat 4 Monate gedauert bis die Auskunft kam über in [[POLAS]]-HE gespeicherte Daten, nämlich gar keine. Für die Daten aus ComVor sei das PTLV (Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung) zuständig. Anfrage beim PTLV kam nach 2 Wochen zurück mit dem Hinweis, das LKA sei zuständig. Nach Telefonat wurde mir Klärung der Zuständigkeit zugesichert und Auskunft in 2-3 Wochen. 6 Wochen später immer noch keine Auskunft. Nach nochmaligem Telefonat wurde mir mitgeteilt, eine Anfrage für ComVor sei ungewöhnlich und es müsse intern erst entschieden werden, wie mit solchen Anfragen verfahren werde. Habe angekündigt, in 6 Wochen nochmal anzurufen. Werde dann neue Erkenntnisse mitteilen.

"Ha! Exzellent. Nicht schlecht, dass sie da mal mit ihren [[Länderübergreifende Software#Vorgangsverwaltung|Vorgangsverwaltungen]] ins Schleudern kommen. Sollten sie da weiter zicken, ist das sofort ein Fall für den LfD. Etliche LfDs äugen ohnehin schon länger skeptisch auf die Vorgangsverwaltungen, weil sich darin immer mehr Daten finden und niemand richtig hinschaut. Der Kram ist dazu meistens auf haarsträubenden Windows-Hacks aufgebaut, was zwar einerseits die Auskunft deutlich erschwert, andererseits aber natürlich Horröre Konsequenzen in Sicherheitsfragen hat -- ich wäre verblüfft, wenn das Russian Business Network nicht längst Abzüge der Vorgangsverwaltungen etlicher Landespolizeien hätte... Keep us posted -- D."

""Update 1"": Endlich kam eine Antwort. Aus der werde ich allerdings so auf Anhieb noch nicht ganz schlau. Ich vermute man will mir sagen, daß ich keine Auskunft über ComVor-Daten erhalte. Ich zitiere mal:<
> „Soweit sich Ihre Anfrage auf Daten bezieht, die in ComVor gespeichert sein könnten, ist mitzuteilen, dass es sich bei ComVor ""nicht"" um eine Anwendung im Sinne eines Auskunfts- und Recherchesystems zur Informationsgewinnung (wie [[POLAS]]-HE) handelt, sondern um ein rein polizeiinternes [[Länderübergreifende

Software#Vorgangsverwaltung|Vorgangsbearbeitung]] und -verwaltungsinstrument gemäß § 20 Abs. 8 HSOG." <
> Das ist schon etwas seltsam. Ich könnte mich nicht daran erinnern, daß das HSOG „polizeiinterne [[Länderübergreifende Software#Vorgangsverwaltung|Vorgangsbearbeitung]]- und -verwaltungsinstrumente“ von der Auskunftspflicht ausschließt. Ich werde mir wenn ich Zeit habe das HSOG nochmal anschauen und über mein weiteres Vorgehen nachdenken. Tipps oder Anregungen dazu, oder welche Möglichkeiten überhaupt bestehen, nehme ich natürlich sehr gerne entgegen.<
> ""Update 2"": Ich habe die Sache dem Hessischen Datenschutzbeauftragten zugetragen. Dieser hat sich mittlerweile an das LKA gewandt, denn es kam vom LKA die Nachricht, daß er sich eingeschaltet hat und die Eingabe des HDSB geprüft wird.<
> ""Update 3"": Ich habe nun Antwort vom Hessischen Datenschutzbeauftragten erhalten. Das LKA hat nun wohl eine Regelung bezüglich der Zuständigkeit gefunden, damit die Leute nicht erst unnützerweise ans PTLV verwiesen werden. In der Hauptsache, das Auskunftsverhalten nämlich, ist man sich dort wohl immer noch nicht sicher, wie man zukünftig verfahren soll. Was meinen persönlichen Fall betrifft: Man hat wohl, um erstmal nicht weiter belästigt zu werden, vorhandene Daten aus ComVor gelöscht. Das LKA bat den HDSB mir mitzuteilen, daß keine Daten in ComVor gespeichert sind. Das Schreiben legt wie gesagt nahe, daß es irgendwelche Daten gab. Ich finde das äußert unbefriedigend, denn ich frage mich, was das wohl für Daten sind, die man zwar partout nicht herausrücken will, aber wohl unwichtig genug sind, um sie zu löschen.

== Person E == ""Landeskriminalamt [[Datenbanken Baden-Württemberg|Baden Württemberg]]""<
> Es wurde keine Ausweiskopie gefordert und eine Antwort per Übergabe-Einschreiben geschickt.<
> Das dort Daten über mich herum liegen war mir schon vorher bekannt. Jetzt ist es nur so, dass diese Daten längst hinfällig sind, weil das entsprechende Verfahren vor 3,5 Jahren eingestellt wurde. Jetzt würde mich natürlich interessieren was für Paragraphen ich denen an den Kopf schmeißen muss, damit die den Kram nicht erst Anfang 2010 (Frist zur Überprüfung der Löschung dieser Daten) löschen. Die Speicherung der Daten erfolgt gemäß §38 PolG BW zum Zwecke der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten.<
> Außerdem meinten die, dass sie gemäß §45 PolG BW keine Auskunft über die Herkunft der Daten geben müssen.<
>

"Auskunft zur Herkunft der Daten: Da haben sie leider recht, aber wir fanden bei der Abfassung der Briefe, dass mensch das trotzdem fordern sollte. Na ja."

"Zur Speicherung [[Eingestellte Verfahren|eingestellter Verfahren]]: Ein Dauerbrenner. Wir werden mal was längeres dazu schreiben, aber die Kurzfassung ist, dass die Polizei da einiges darf und leider oft eine Einzelfallprüfung nötig ist. Im Groben müsste mensch nachweisen, dass die Speicherung nicht zur Vorbeugung von Straftaten eingesetzt werden kann. Das ist bei Einstellung aus Mangel an Beweisen sicher nicht so, bei Einstellung wegen Geringfügigkeit möglicherweise usf."

"Aber vielleicht ist der Kram demnächst eh hinfällig, im neuen PolG in Ba""Wü will sich der Innenminister die Speicherung auch von Freigesprochenen für ein paar Jahre erlauben..."

""[[Datenbanken der Staatsanwaltschaften|Bundesamt für Justiz]]""<
> Hat den Eingang bestätigt und brauchen wohl noch etwas für die Bearbeitung der Angelegenheit.

""[[Datenbanken des Zoll|Zollkriminalamt]]"" <
> Wollen eine beglaubigte Kopie des Personalausweises/Passes

""[[Datenbanken der Bundespolizei|Bundespolizeipräsidium]]"" <
> Wollen eine Kopie des Personalausweises/Passes

""[[Datenbanken BKA|Bundeskriminalamt]]"" <
> Wollen eine beglaubigte Kopie des Personalausweises/Passes

== Person F == Hab nach 3 Tagen ein Schreiben des LKA bekommen, wonach zur Sachbearbeitung meines Antrags mehrere Dienststellen eingebunden werden müssen, sodass es etwas Zeit beanspruchen kann. Das ist merkwürdig, da das LKA eigentlich nichts über mich haben dürfte, d.h. keine Vorstrafen/laufende Verfahren usw. Ich werde hier weiterschreiben, sobald sich etwas ergibt.

Wohne in [[Datenbanken NRW|NRW]], habe folgende Antworten erhalten:

Verfassungsschutz NRW: keine Daten gespeichert [[Datenbanken der Staatsanwaltschaften|Bundesamt für Justiz]]: Bearbeitung läuft, nach Abschluß kommt Bericht [[Datenbanken des Zoll|Zollkriminalamt]]: wollen beglaubigte Personalausweiskopie [[Datenbanken der Bundespolizei|Bundespolizei]]: wollen Personalausweiskopie (ohne Beglaubigung) [[Datenbanken BKA|Bundeskriminalamt]]: beglaubigte Personalausweiskopie oder polizeilich bestätigte Kopie (waren die einzigen, die freundlicherweise auf die kostenlose polizeiliche Bestätigung hingewiesen haben)

Wenn nichts weiter dabei steht wurde die Auskunft ohne Personalausweiskopie (o.ä.) erteilt, ansonsten läuft die Sache noch, da ich mich noch um die Kopien kümmern muß.

== Person G ==

Ich habe Auskunftersuchen an alle verfügbaren Stellen, außer EU-[[Datenbanken Austria|Österreich]] und [[Datenbanken Schweiz|Schweiz]], gestellt (da ja [[SIS]] und [[Vertrag von Prüm|Prüm]] schon bei [[Datenbanken EU|EU]]-BRD dabei ist).<
> Eine tabellarische Übersicht über meine Erfahrungen gibt es hier: <http://auskunftersuchen.info/verlaufsubersicht/>
<
> Den ausführlichen Verlauf habe ich hier gebloggt: <http://auskunftersuchen.info/> <
>

== Person H == Anträge schon ein paar Jahre alt, aber vielleicht trotzdem interessant: Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg: Nichts gespeichert, allerdings solle ich doch nähere Auskünfte über Ereignisse machen, weil der Aufwand sonst zu groß sei (gemäß §23 Absatz 1 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz)

Polizei [[Datenbanken Hamburg|Hamburg]]: Nichts gespeichert. Es stellte sich allerdings heraus, dass Daten, die vom LKA Hamburg an das [[Datenbanken BKA|BKA]] weitergegeben wurden, beim [[Datenbanken BKA|BKA]] gespeichert waren. Ich habe mich darüber beim Datenschutzbeauftragten beschwert, der mir daraufhin mitteilte, das LKA [[Datenbanken Hamburg|Hamburg]] habe nun die Löschung der Daten beim [[Datenbanken BKA|BKA]] beantragt.

[[Datenbanken der Bundespolizei|Bundespolizei]]: Nichts gespeichert, ich wurde allerdings darauf hingewiesen, dass ich doch noch bei anderen Behörden nachfragen sollte...

[[Datenbanken BKA|BKA]]: Wollte eine beglaubigte Kopie haben. Als Antwort wurde dann Einträge in [[INPOL]], in der Verbunddatei [[KAN|Kriminalaktennachweis]] und Erkennungsdienst genannt sowie in der Verbunddatei „Innere Sicherheit“. Einem Antrag auf Löschung daraufhin wurde nach Rücksprache mit der Polizei [[Datenbanken Hamburg|Hamburg]] und dem [[Datenbanken Bayern|Bayern]]. LKA angeblich entsprochen.

LKA [[Datenbanken Bayern|Bayern]]: Es wurde eine beglaubigte Kopie verlangt. Zudem wurde ich aufgefordert, doch Ereignisse oder Verfahren anzugeben. In meiner Antwort (mit Kopie) habe ich das abgewiesen und nannte sämtliche mir bekannten Dateien, die für mich hätten relevant sein können. Daraufhin erhielt ich die Antwort, dass über mich Daten in zwei Kriminalakten sowie eine Erkennungsdienstliche Behandlung vorliegen würden. Die Ereignisse seien auch in der Staatsschutzdatei gespeichert. Zudem wurden noch anderweitige Dinge im „Integrationsverfahren Polizei ([[IGVP]])“ (Anmerkung: siehe auch [[Länderübergreifende Software]]) gespeichert, u.a. die Anmeldung von Infotischen und Mitteilung einer laufenden Alarmanlage (Ereignisse waren zu diesem Zeitpunkt bis zu 6 Jahre alt). Dem Löschantrag wurde entsprochen, was die [[ED]]-Behandlung und den Kriminalaktennachweis betrifft. Auf die Staatsschutzdatei und die [[IGVP]] wurde keinen Bezug genommen, obwohl ich diese in meinem Löschantrag nicht ausgenommen hatte.

== Person I == Über die Erfahrungen mit einem Auskunftersuchen an das [[BKA]] und dessen Geheimniskrämerei wird hier berichtet:

[[<http://datacollective.net/node/39>|Begründungszusammenhänge]]

Die ganze kafkaeske Geschichte inklusive Klage beim Verwaltungsgericht wird übrigens hier beschrieben: <https://netzpolitik.org/2014/informationelle-fremdbestimmung-kampf-gegen-eintrag-in-polizeidatenbank-wegen-demonstration-freiheit-statt-angst/>

== Person J ==

Antwort des VS [[Niedersachsen]] auf die Anfrage eines Mitglied der Grünen Jugend. [[<http://jan-wienken.de/2012/07/ergebnisse-der-anfrage-an-den-verfassungsschutz/>]|<http://jan-wienken.de/2012/07/ergebnisse-der-anfrage-an-den-verfassungsschutz/>]]

== Person K ==

Person K hat im Frühjahr 21 hier automatisch erstellte Auskunftersuchen gestellt. Die Antworten stehen auf seinem Blog: [[<http://blog.weezerle.de/2012/02/04/selbsttest-selbstauskunft/>]|<http://blog.weezerle.de/2012/02/04/selbsttest-selbstauskunft/>]]

== Person L ==

Ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der Pareteijugendorganisation solid von der Linken hat dieses als Grund für sein Auskunftersuchen beim [[BfV]] angegeben und als Antwort folgendes bekommen:

"Gemäß § 15 Abs. 1 BVerfSchG erteilt das BfV dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt. Insoweit ist der Auskunftsanspruch von vorneherein gesetzlich beschränkt. Als Sachverhalt haben Sie auf Ihre frühere Mitgliedschaft im BundessprecherInnenrat Linksjugend ['solid] hingewiesen. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, bis zum 21. September 2012 zu weiteren Sachverhalten Angaben im Sinne des § 15 Abs. 1 BVerfSchG nachzureichen und dadurch ihren Auskunftsanspruch zu erweitern "

Quelle: <http://fepix.wordpress.com/2012/09/03/nice-try/>

== Person M ==

""Justizamt:"" Übersicht über laufende und eingestellte Verfahren.

""Bundespolizei:"" Daten gespeichert, unter anderem ED-Daten von einer von der Bundespolizei selber als rechtswidrig anerkannten ED-Behandlung.

""LKA Hessen:"" Hat Daten gespeichert, unter anderem Personenbeschreibungsdaten aus der (rechtswidrigen) ed-Behandlung.

""LKA NRW:"" Hat einen Datensatz gespeichert. Darauf hingewiesen, dass das Verfahren eingestellt wurde. LKA NRW bestätigt das und die Löschung des Datensatzes. LKA NRW weigert sich beharrlich, das Schreiben an weitere Polizeibehörden in NRW die was eingestellt haben könnten ins INPOL, weiter zu leiten.

""Polizeipräsidium am Heimatort ([[NRW]]):" Hat verschiedene Datensätze gespeichert, auch willkürliche Personalienfeststellungen ohne jeden Vorwurf und absurde Vorwürfe und eine „Loseblattsammlung“ (was auch immer drin ist).

""[[LKA]] [[Niedersachsen]]:"" Hat Datensatz gespeichert, leitet weiter an eine Polizeibehörde. Die hat Daten, darunter auch Personalienfeststellungen, Platzverweise, Gefährderansprachen. Aufforderung zur Löschung wegen Verfahrenseinstellung. Antwort: Antrag wird abgelehnt, das Recht der Allgemeinheit zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr überwiegt die persönlichen Rechte. Widerspruch eingelegt, Landesdatenschutzbeauftragten eingeschaltet - Behörde und Datenschutzbeauftragter bestehen auf Rechtmäßigkeit der Speicherung. Nur Klage möglich.

""[[BKA]]:"" Eindeutig das beste. Hat einen Datensatz aus Hessen, der in Hessen längst gelöscht ist - löschen wollen sie ihn nicht, weil da ist Hessen zuständig (die den Datensatz aber längst nicht mehr haben). Außerdem eine Kriminalakte, Einträge in der Verbunddatei Innere Sicherheit, im Automatisierten Fingerabdruck Identifizierungs System, in der Datei erkennungsdienst, im Kriminalaktennachweis und INPOL. Auf die Aufforderung die Daten aus der ed-Behandlung zu löschen, antworten sie, dass das nur geht, wenn die speichernde Behörde ihren Anspruch auf die Daten aufgibt und eine kriminalpolizeiliche Prognose keinen Anlass gibt sie weiter zu speichern. Sie werfen vor mit verschiedenen Straftaten in Erscheinung getreten zu sein (wurden alle eingestellt) - deshalb werden die Daten nicht gelöscht. Das sie rechtswidrig erhoben wurden und sie sie also gar nicht hätten haben dürfen, spielt keine Rolle. Widerspruch eingelegt. Nach zwei Jahren Schreiben vom Bundesdatenschutzbeauftragten, dass ed-Daten gelöscht. Keine Bestätigung vom BKA.

Über die verschiedenen Erfahrungen, gerade auch mit Löschanträgen wird gibt es verschiedene Artikel auf [\[\[http://datenschutz.nirgendwo.info|datenschutz.nirgendwo.info\]\]](http://datenschutz.nirgendwo.info)

== Person N ==

Neben den bereits aufgeführten wollten Folgende eine Kopie des Persos: <
> [\[\[LKA\]\]](#) [\[\[Bayern\]\]](#)<
> [\[\[LKA\]\]](#) [\[\[Berlin\]\]](#)<
> Polizeipräsidium Land [\[\[Brandenburg\]\]](#)<
> Accumio Finance Services GmbH<
> Bürgel Wirtschaftsinformation<
> <
> Sowie Folgende eine beglaubigte Kopie (durch Polizei oder Amt):<
> [\[\[LKA\]\]](#) [\[\[Thüringen\]\]](#)<
> BKA<
> <
>

== Person O ==

Das [\[\[LfV\]\]](#) [\[\[Brandenburg\]\]](#) hat bei einer Person u.a. den Besuch einer Weihnachtsparty in einem linken Zentrum gespeichert:

<http://vs geschichten.tumblr.com/>

<http://potsdamvibes.wordpress.com/2013/12/19/interview-mit-dem-betreiber-des-blogs-geschichten-um-den-verfassungsschutz/>

== Person P ==

Das [\[\[LfV\]\]](#) [\[\[Baden-Württemberg\]\]](#) hat ohne Hinweis auf einen konkreten Sachverhalt und Darlegung eines besonderen Interesses, was beides eigentlich gem. § 13 I 1 LVSG notwendig wäre, einer Person Auskunft erteilt unter Hinweis auf den Ermessensspielraum, der dem [\[\[LfV\]\]](#) zusteht. Die Auskunft beinhaltete jedoch, dass bisher nichts über diese Person gespeichert ist. Es lohnt sich jedenfalls auch in [\[\[Baden-Württemberg\]\]](#), beim Verfassungsschutz anzufragen.

```
' 'Welchen Anfragetext hast du verwendet? Wenn der zumindest in dem Sinn funktioniert hat, spricht sicher nichts dagegen, dass wir ihn verwenden. Schick ihn doch bitte an datenschutzgruppe@rote-hilfe.de. -- DSG' '
```

== Person Q ==

Polizei Hamburg und Verfassungsschutz NRW wollten (unbeglaubigte) Kopien vom Perso

== Person R ==

Das LKA Thüringen hat für mein Auskunftsersuchen (Nov. 2017) nur eine unbeglaubigte Kopie des Personalausweis' verlangt und im Schreiben darauf hingewiesen, dass man irrelevante Teile schwärzen kann.

== Person S ==

Zoll und Verteidigungsministerium erteilen erst Auskunft, wenn ich mein "Ersuchen konkretisiere" und angebe "in welchem Zusammenhang und an welcher Dienststelle" Daten von mir erhoben wurden, bzw. zu "welcher Zollbehörde ich in welcher Weise Kontakt" hatte.

Verteidigungsministerium besteht übrigens auf einen Nachweis der Adresse (durch etwa Personalausweis-Kopie, Reisepass reicht nicht).

== Person T == Mehrere Auskunftersuchen Anfang 2021 gestellt.

Bundesamt für Justiz - Zentrales Verfahrensregister: Auskunft kam innerhalb von etwa drei Wochen, keine beglaubigte Ausweiskopie nötig.

LKA Mecklenburg-Vorpommern: Auskunft kam innerhalb von etwa drei Wochen, keine beglaubigte Ausweiskopie nötig.

LKA Schleswig-Holstein: Auskunft kam innerhalb von etwa drei Wochen, keine beglaubigte Ausweiskopie nötig.

Bundespolizei: Auskunft kam innerhalb von etwa drei Wochen, keine beglaubigte Ausweiskopie nötig.

== Person U ==

4 Auskunftersuche Mitte 2021 gestellt:

LKA Sachsen: Antwort dauerte ca. 4 bis 5 Wochen. Haben keine Daten gespeichert. Machen mich aber darauf aufmerksam das sie mir keine Auskunft erteilen müssen wenn mein Ersuchen ".. die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der sächsischen Polizei, die öffentliche Sicherheit oder Rechtsgüter Dritter gefährdet würden.." Hinterlässt mindestens ein Geschmäcke.

Verfassungsschutz Sachsen: Antwort nach gut 3 Wochen. Haben keine Daten gespeichert und senden mir meine Ausweiskopie zurück mit der Info das keine Kopie angefertigt wurde.

Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt: Antwort nach gut 3 Wochen. Haben "keine Daten ... strukturiert gespeichert..". Bitten mich darum wenn mir "konkrete Sachverhalte" bekannt sind diese zu benennen um eine weitere Prüfung vorzunehmen. Der Satz mit "strukturierte Daten" verunsichert ein wenig.

LKA Sachsen-Anhalt: Hat mir nach gut 8 Wochen noch nicht geantwortet. Nicht mal eine Zwischenmeldung

Frage: Wäre es sinnvoll nochmal da hinzuschreiben um zu erfragen wie weit die Bearbeitung ist? Welche Möglichkeiten habe ich wenn ich keine Antwort erhalte? Mich mit den Datenschutzbeauftragten in Verbindung setzen?

== Person V == 2021 habe ich durch eine Akteneinsicht in einem Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, die mich verletzt hatten, erfahren, dass die Polizei umfangreich ermittelt hat, was gegen mich vorliegt. Das LKA beschrieb in Prosa alle 25 Vorgänge, in denen ich irgendwie als Unschuldiger auftauchte, und zwar als Zeuge, als Opfer, als Anmelder von Demonstrationen, als Auskunftsperson, als Hinweisgeber. Strafrechtlich lag nichts gegen mich vor. Das weckte meine Neugier, was die Polizei alles aufgrund welcher Rechtsgrundlage über mich gespeichert hat. Ich

fragte detaillierter nach und nutze auch den hiesigen Auskunftsgenerator, um Anfragen an weitere Behörden zu stellen, was diese über mich gespeichert haben. [[Beispiel Auskunftsbegehren Löschebegehren Person V|Weiter]]

= Translations =

We are trying to get Right of Access provide generators in languages other than German. Here, we want to collect translations of the introductory text (and similar material) until it is embedded into real generators.

- [[/en|English]]
- [[/ro|Romanian]]

= Diskussion =

Da es immer wieder dazu kommt, dass die Behörden unzulässig gespeicherte Daten einfach löschen anstatt dazu Auskunft zu erteilen, schlage ich vor, einen entsprechenden Passus in alle Briefvorlagen aufzunehmen: „Sollte sich im Rahmen der Auskunftserteilung ergeben, dass Daten zu meiner Person unzulässig gespeichert sind, so sind diese Daten für eine eventuelle gerichtliche Überprüfung zunächst zu sperren und es ist darüber Auskunft zu erteilen.“

"Klingt eigentlich nicht schlecht, aber wir fürchten, dass es keine Rechtsgrundlage für diese Kiste gibt. Die Behörden werden sagen, dass du keine Ansprüche auf Daten anmelden kannst, die sie rechtlich nicht mehr haben. Reizvoll wäre, einen Auskunftsanspruch auf die zu Kontrollzwecken gespeicherten Archivdaten anmelden zu können (denn Löschungen werden zu Protokollzwecken gespeichert). Wer sowas durchklagen will, möge sich an uns wenden."

= Quelltext =

Wer nachsehen will, was hier hinter den Kulissen abläuft, kann den <<Doclink(auskunft.py,Quelltext des Generators)>> haben. Bevor ihr eigene Projekte in der Richtung macht, sollten wir aber reden, denn das ursprüngliche Designziel („alles in einer Datei“) ist jetzt nicht mehr so relevant, und so könnten wir über eine Parametrisierung nachdenken („alles in einer Datei und einem Verzeichnis“).

Version #1

Erstellt: 2025-10-27 22:37:07 UTC von Datenschmutz Migration Bot

Zuletzt aktualisiert: 2025-10-27 22:37:07 UTC von Datenschmutz Migration Bot